



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 6. und 7. Sitzung, Amtsjahr 2011-2012

Mittwoch, den 2. März 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

2. März 2011, 09:00 Uhr
6. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Patrizia Bernasconi (GB), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Salome Hofer (SP), Beat Jans (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Martina Saner (SP), Urs Schweizer (FDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vöggtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Esther Weber (SP), Michael Wüthrich (GB).*

2. März 2011, 15:00 Uhr
7. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Patrizia Bernasconi (GB), Conradin Cramer (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Salome Hofer (SP), Beat Jans (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Martina Saner (SP), Urs Schweizer (FDP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Esther Weber (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 4 |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen | 4 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Brigitte Heilbronner, SP) | 5 |
| 5. | Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP) | 5 |
| 6. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 10.1642.01 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend familienrelevante Steuerabzüge | 6 |
| 7. | Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel | 8 |

8.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012	9
9.	Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug	9
10.	Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwassertechnische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu zwei Anzügen	11
12.	Motionen 1 - 2	13
11.	Neue Interpellationen.	14
12.	Motionen 1 - 2	15
13.	Anzüge 1 - 14	16
14.	Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen	21
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht"	22
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15"	22
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal"	22
18.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte	23
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt	23
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	25
	Anhang B: Neue Vorstösse	28

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 2. März 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[02.03.11 09:02:48, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Zuschriften im Zusammenhang mit dem Theater Basel

Verschiedene Personen haben dem Grossen Rat und anderen Behörden Zuschriften im Zusammenhang mit der Abstimmung im Kanton Basel-Landschaft zum Theater Basel zugestellt. Diese Zuschriften finden Sie in einer Mappe auf dem Tisch des Hauses.

Einladung der Fondation Beyeler

Wie jedes Jahr lädt die Fondation Beyeler auch dieses Frühjahr die Parlamente und Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum geführten Besuch der aktuellen Ausstellung ein. Ich bitte Sie, sich den Abend vom Montag, 18. April 2011 dafür freizuhalten. Eine Einladung erhalten sie zu gegebener Zeit.

Basler Stadtbuch 2010

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates ein Exemplar des Stadtbuches 2010 auf. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Gratulation

Christian Egeler spendiert uns heute Morgen den Kaffee. Anlass für diese erfreuliche Mitteilung ist die Geburt seiner Tochter Annigna Egeler am 18. Februar 2011 um 6:15 Uhr kurz vor Sonnenaufgang. Ich gratuliere im Namen des Rates herzlich und danke für den Kaffee [*herzlicher Applaus*].

Neue Interpellationen

Es sind 6 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 15 wird mündlich beantwortet.

Wortmeldungen zu den auf heute vertagten Geschäften aus der Februar-Sitzung

Ich bitte alle Ratsmitglieder, welche sich im Februar für ein auf die heutige Tagesordnung vertagtes Geschäft als Votierende eingetragen haben, sich erneut einzutragen.

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen auf Anregung der SP Fraktion, das Traktandum 26, die Motion Werthemann betreffend Ladenöffnungszeiten, auf Donnerstag, 3. März 2011, 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[02.03.11 09:05:54, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben (stehen lassen) (BVD, 06.5221.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (stehen lassen) (JSD, 08.5324.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte (ED, 10.5307.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Installation von Lautsprechern an BVB-Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige (BVD, 10.5308.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab (BVD, 10.5320.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren (stehen lassen) (JSD, 08.5316.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[02.03.11 09:06:17, JSD, 11.0013.01 11.0014.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0013.01 insgesamt 43 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (18 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 11.0014.01 insgesamt 21 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (15 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über beide Anträge des Regierungsrates gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. März 2011 publiziert.
--

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Brigitte Heilbronner, SP)

[02.03.11 09:07:46, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 und 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Beatriz Greuter** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP)

[02.03.11 09:09:02, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied des Districtsrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Heiner Vischer** als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 10.1642.01
Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend
familienrelevante Steuerabzüge**

[02.03.11 09:09:47, WAK, FD, 10.1642.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1642.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Voten: *Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Christoph Wydler (EVP/DSP); Thomas Strahm (LDP); Christine Keller (SP); Emmanuel Ullmann (GLP); Patrick Hafner (SVP); Elisabeth Ackermann (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 32 Abs. 1 lit. g

lit. i

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens **10'000 Franken**, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbs- unfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Die Fraktion SVP beantragt folgende geänderte Fassung:

i) die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens **6'000 Franken**, für die Drittbetreuung ...

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 12 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 35 Abs. 1 lit. a

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

a) **7'800 Franken** für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach § 32 Abs. 1 lit. c für das Kind geltend gemacht werden;

Die Fraktion EVP/DSP beantragt folgende geänderte Fassung:

a) **9'000 Franken** für jedes minderjährige...

Die Fraktion SVP beantragt folgende geänderte Fassung:

a) **10'000 Franken** für jedes minderjährige...

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 70 gegen 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag der **EVP/DSP (CHF 9'000)** dem Antrag der SVP (CHF 10'000) vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, dem Antrag **der Kommission (CHF 7'800)** zu folgen.

Detailberatung

§ 35 Abs. 1 lit. g (wird aufgehoben)

§ 234 Abs. 21 [hier wird das heutige Datum der Schlussabstimmung eingesetzt]

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) ist im Kantonsblatt Nr. 18 vom 5. März 2011 publiziert.

7. Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel

[02.03.11 09:57:28, GSK, GD, 10.1664.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1664.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 20'000'000 zu bewilligen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Felix W. Eymann (EVP/DSP); David Wüest-Rudin (GLP); Mustafa Atici (SP); Markus Benz (GB)*

Schlussvoten

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Urs Müller, GB, **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Der Wortlaut im einzigen Absatz ist formell nicht korrekt. Die korrekte Fassung lautet: "Für Apparateanschaffungen des Universitätsspitals Basel werden zu Lasten des Budget 2011 Ausgaben in der Höhe von CHF 20'000'000, Pos. 731001032004, bewilligt."

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Apparateanschaffungen des Universitätsspitals Basel werden zu Lasten des Budget 2011 Ausgaben in der Höhe von CHF 20'000'000, Pos. 731001032004, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012

[02.03.11 10:18:44, WVKo, 10.5254.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.5254.02 einzutreten und Yolanda Jenni als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2007 - 2012 zu wählen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Anstelle des zurückgetretenen lic. iur. Alberto Fabbri wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

lic. iur. Yolanda Jenni, geb. 1982, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. **Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratssaals.
Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug**

[02.03.11 10:21:25, Ratsbüro, BVD, 11.0015.01 06.5082.02, ABE]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0015.01 einzutreten.

Das Ratsbüro beantragt, der Variante 1 des Grossratsbeschlusses zuzustimmen und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'400'000 zu bewilligen.

Voten: *Daniel Goepfert, Referent des Ratsbüros; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Christine Heuss (FDP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Beatriz Greuter (SP); Patrick Hafner (SVP); Remo Gallacchi (CVP); Mirjam Ballmer (GB); David Wüest-Rudin (GLP); Bruno Jagher (SVP); Thomas Mall (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatriz Greuter (SP); Thomas Mall (LDP)*

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Daniel Goepfert, Referent des Ratsbüros*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Antrag

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung von Variante 1, Ziffer 1:

Für die technische Erneuerung des Grossratssaals (**Abstimmungsanlage, Konferenzanlage, Redezeitmessung, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen**) wird ein Kredit von **CHF 1'400'000**, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen von 2011 bis 2013, Pos. 4200.100.26002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Bruno Jagher, SVP, beantragt folgende Fassung von Variante 1, Ziffer 1:

Für die technische Erneuerung des Grossratssaals (**Abstimmungsanlage, Konferenzanlage, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen**) wird ein Kredit von **CHF 1'375'000**, inkl. 8% MwSt....

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag Bruno Jagher, SVP, **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, bei Variante 1 folgende Ziffer 2 einzufügen:

2. Die Abstimmungsanlage ist entgegen dem Ausgabenbericht in Form einer konventionellen Anlage auszuführen, d.h. wie vorgesehen mit Bedieneinheiten an allen Plätzen und hinter der hintersten Sitzreihe (für die Stehenden), aber ohne Touchscreen, sondern mit Kartenleser für den Ausweis und den für die Funktionalität notwendigen Tastern (Präsenz, Ja, Nein, Enthaltung) jeweils mit optischer Rückmeldung. Beim Einbau ist auf die historische Substanz grösstmögliche Rücksicht zu nehmen und ein einheitliches Gesamtbild anzustreben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Ergänzungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, der Variante 1 (Technische Erneuerung Grossratssaal, inkl. Einbau Abstimmungsanlage) zu folgen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die technische Erneuerung des Grossratssaals (Abstimmungsanlage, Konferenzanlage, Redezeitmessung, Stromversorgung der Sitzplätze, Bauliche Massnahmen) wird ein Kredit von CHF 1'400'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 117.5, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), zu Lasten der Rechnungen von 2011 bis 2013, Pos. 4200.100.26002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Ratsbüro und der Regierungsrat beantragen, den Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5082 ist **erledigt**.

10. Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwassertechnische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu zwei Anzügen

[02.03.11 11:14:42, UVEK, BVD, 10.2346.01 04.7922.04 05.8190.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.2346.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 16'223'000 zu bewilligen.

Voten: *Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *Christoph Wydler (EVP/DSP); Thomas Grossenbacher (GB); Thomas Strahm (LDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Zwischenfrage

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Voten: *Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Eduard Rutschmann, SVP, **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Investitionsbereich 1, Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur

Ziffer 2, Investitionsbereich 2, Öffentlicher Verkehr

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung und Ausführung der grundwassertechnischen Sanierung der Riehenstrasse und der Äusseren Baselstrasse wird ein Kredit von CHF 12'000'000 inkl. MWSt. (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2009 = 103.9) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2016, Investitionsbereich 1, Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Pos. 6170.110.2.1088 des Tiefbauamtes bewilligt.
2. Für die Projektierung und Ausführung der grundwassertechnischen Sanierung der Riehenstrasse und der Äusseren Baselstrasse wird ein Kredit von CHF 4'223'000 inkl. MWSt. (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2009 = 103.9) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2016, Investitionsbereich 2, Öffentlicher Verkehr, Pos. 6170.110.2.1089 des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen und den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Ausseren Baselstrasse in Riehen **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7922 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8190 ist **erledigt**.

12. Motionen 1 - 2

[02.03.11 11:47:57]

1. Motion Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe

[02.03.11 11:47:57, 10.5386.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5386 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Markus Benz (GB); Sibylle Benz Hübner (SP); Alexander Gröflin (SVP); Urs Müller-Walz (GB); Lukas Engelberger (CVP); Greta Schindler (SP)*

Schluss der 6. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 2. März 2011, 15:00 Uhr

Voten: *Heidi Mück (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 40 Stimmen, die Motion 10.5386 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

11. Neue Interpellationen.

[02.03.11 15:09:26]

Interpellation Nr. 12 Christine Wirz-von Planta betreffend Mahnmal

[02.03.11 15:09:26, PD, 11.5039.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt

[02.03.11 15:13:38, BVD, 11.5047.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt

[02.03.11 15:13:54, FD, 11.5065.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Emmanuel Ullmann (GLP)*

Interpellation Nr. 15 Giovanni Nanni betreffend Schutz der Anwohner-Interessen am Unteren Rheinweg

[02.03.11 15:16:10, BVD, 11.5072.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Giovanni Nanni (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5072 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Jürg Meyer betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge

[02.03.11 15:22:15, WSU, 11.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 17 Urs Müller-Walz Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss

[02.03.11 15:22:34, PD, 11.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Urs Müller-Walz (GB)*

12. Motionen 1 - 2

[02.03.11 15:26:23]

2. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien

[02.03.11 15:26:23, 11.5013.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5013 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP)*

Zwischenfragen

Voten: *Jürg Meyer (SP); David Wüest-Rudin (GLP); Ursula Metzger Junco (SP); David Wüest-Rudin (GLP)*

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Mehmet Turan (SP); Jürg Stöcklin (GB); Alexander Gröflin (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Jürg Meyer (SP); Alexander Gröflin (SVP); Greta Schindler (SP); Alexander Gröflin (SVP); Greta Schindler (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Ursula Metzger Junco (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Ursula Metzger Junco (SP); Dieter Werthemann (GLP); Ursula Metzger Junco (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Ursula Metzger Junco (SP)*

Voten: *Dieter Werthemann (GLP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 37 Stimmen, die Motion 11.5013 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 14

[02.03.11 15:58:41]

1. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution

[02.03.11 15:58:41, 10.5326.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5326 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5326 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen

[02.03.11 15:59:10, 10.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5327 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5327 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien

[02.03.11 15:59:27, 10.5328.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5328 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Andreas Ungricht (SVP)*

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); André Auderset (LDP); Christine Keller (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 31 Stimmen, den Anzug 10.5328 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten

[02.03.11 16:08:00, 10.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5353 entgegenzunehmen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Stephan Luethi (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 10 Stimmen, den Anzug 10.5353 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen

[02.03.11 16:17:16, 10.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5357 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5357 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung

[02.03.11 16:17:32, 10.5374.01, NAN]

Der Regierungsrat **ist nicht bereit**, den Anzug 10.5374 entgegenzunehmen.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (GB); Franziska Reinhard (SP); Emmanuel Ullmann (GLP); André Auderset (LDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Brigitta Gerber (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Brigitta Gerber (GB); Patricia von Falkenstein (LDP); Brigitta Gerber (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 27 Stimmen, den Anzug 10.5374 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz

[02.03.11 16:36:03, 10.5375.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5375 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5375 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte

[02.03.11 16:36:34, 10.5376.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5376 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Stephan Luethi (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); Stephan Luethi (SP); Heiner Vischer (LDP); Stephan Luethi (SP)*

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Remo Gallacchi (CVP); Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 31 Stimmen, den Anzug 10.5376 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"

[02.03.11 16:46:35, 10.5377.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5377 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5377 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache

[02.03.11 16:46:49, 10.5388.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5388 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5388 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW

[02.03.11 16:47:04, 10.5389.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5389 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5389 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen

[02.03.11 16:47:19, 10.5390.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 10.5390 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Dominique König-Lüdin (SP)*

Voten: *Mirjam Ballmer (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 10.5390 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

13. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs

[02.03.11 16:53:32, 10.5391.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 10.5391 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug 10.5391 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

14. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt

[02.03.11 16:54:56, 10.5395.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5395 entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Mury (LDP); Mustafa Atici (SP); Urs Müller-Walz (GB); Patrick Hafner (SVP); Baschi Dürr (FDP); Atilla Toptas (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug 10.5395 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

[02.03.11 17:13:11, 10.5354.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 10.5354 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Patrick Hafner (SVP); André Weissen (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 21 Stimmen, den Antrag 10.5354 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 “Baumfällungen in der Wolfschlucht”

[02.03.11 17:26:29, PetKo, 09.5083.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P264 “Baumfällungen in der Wolfschlucht” (09.5083) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P264 (09.5083) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 “Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15”

[02.03.11 17:32:32, PetKo, 10.5206.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P278 “Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15” (10.5206) als erledigt zu erklären.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P278 (10.5206) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal"

[02.03.11 17:34:21, PetKo, 10.5274.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal" (10.5274) als erledigt zu erklären.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission; Lukas Engelberger (CVP); Patrick Hafner (SVP); Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P280 (10.5274) ist **erledigt**.

18. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

[02.03.11 17:43:02, Ratsbüro, 09.5009.02 09.5030.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, die Anzüge 09.5009 und 09.5030 abzuschreiben.

Voten: *Mirjam Ballmer, Referentin des Ratsbüros; Dominique König-Lüdin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christine Heuss und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5009 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5030 ist **erledigt**.

**19. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend
Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der
staatlichen Beiträge im Kanton Waadt**

[02.03.11 17:57:32, WSU, 10.5346.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 10.5346 ist **erledigt**.

Schluss der 7. Sitzung

17:58 Uhr

Basel, 2. März 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend familienrelevante Steuerabzüge (Neuregelung des Kinder- und Kinderbetreuungskostenabzugs sowie die Einführung eines Unterstützungsabzuges für Konkubinatspaare mit Kindern)	WAK	FD	10.1642.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal"	PetKo		10.5274.02
3.	Ausgabenbericht Technische Erneuerung des Grossratsaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Schreiben zu Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates	Ratsbüro	BVD	11.0015.01 06.5082.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt		WSU	08.5322.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin betreffend Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm		BVD	07.5020.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zu den beiden Anzügen Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie in Riehen, betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen sowie zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen		BVD	08.5016.02 08.5067.02 08.5140.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt		BVD	08.5321.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen		BVD	10.5211.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences		ED	06.5220.03
Überweisung an Kommissionen				
10.	Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich"	PetKo		11.5019.01
11.	Petition P284 Verselbständigung der Spitäler?	PetKo		11.5020.01
12.	Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten. Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus)	BRK	BVD	11.0059.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
13.	Motionen:			
a)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug			11.5052.01
b)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten			11.5053.01
14.	Anzüge:			
a)	Atila Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten			11.5034.01
b)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse			11.5048.01

c)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses		11.5049.01
d)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke		11.5050.01
e)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte		11.5054.01
f)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind		11.5055.01
g)	Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen		11.5056.01
h)	Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern		11.5057.01
i)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen		11.5051.01
j)	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren		11.5058.01
k)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus		11.5059.01
l)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt		11.5060.01
m)	Sebastian Frehner betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel		11.5062.01
n)	Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel		11.5070.01
o)	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung		11.5063.01
p)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen		11.5064.01
q)	Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften		11.5066.01
r)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde		11.5067.01
s)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern		11.5068.01
t)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"		11.5069.01
u)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat		11.5071.01
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	PD	10.5252.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	PD	10.5260.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz	JSD	10.5226.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung	WSU	10.5253.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung	BVD	08.5298.02

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern | FD | 08.5269.02 |
|-----|---|----|------------|

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben (stehen lassen) | BVD | 06.5221.03 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (stehen lassen) | JSD | 08.5324.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte | ED | 10.5307.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Installation von Lautsprechern an BVB-Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige | BVD | 10.5308.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab | BVD | 10.5320.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren (stehen lassen) | JSD | 08.5316.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug

11.5052.01

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen stellt eine Herausforderung dar. Die kürzlichen Abstimmungsresultate im Kanton Basel-Stadt zu drei integrationspolitisch bedeutsamen Themen (Minarette, Ausländerstimmrecht, Ausschaffungsinitiative) sind Hinweise, dass ein Vertrauensdefizit bezüglich der Integrationspolitik besteht. Dies schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Wirtschaftsstandort Basel und nicht zuletzt den zuwandernden Menschen.

Ein Defizit besteht in der frühen Erkennung von Integrationsdefiziten und der raschen Reaktion darauf. Zudem wird vorab das Fördern betont und zuwenig das Fordern mit Konsequenzen. Es braucht faire Forderungen, die erfüllbar sind, die stringent angewandt werden und die auch Konsequenzen haben, sofern ihnen nicht nachgekommen wird.

Forderungen sind von Beginn weg zu formulieren und mögliche Konsequenzen sollen möglichst zeitnah nach dem Zuzug greifen. Es macht nur in Ausnahmefällen Sinn, gegenüber Migrantinnen und Migranten Forderungen erst nach 15 Jahren Aufenthalt oder noch später zu erheben und Konsequenzen anzudrohen, wie es die heutige Praxis der Regierung mit den Integrationsvereinbarungen ist. Zudem entsteht dann Vertrauen in die Integrationspolitik, wenn sichergestellt ist, dass nach fünf bis zehn Jahren insbesondere diejenigen Zugewanderten noch anwesend sind, die sich aktiv und erfolgreich um ihre Integration bemühen.

Entsprechend ist als eine Konsequenz die Wegweisung von Migrantinnen oder Migranten in den Jahren nach der Zuwanderung verstärkt zu prüfen, wenn schwere Integrationsdefizite vorliegen bzw. die minimalen Forderungen an die Zugewanderten unerfüllt bleiben. Es ist zu betonen, dass eine Wegweisung nicht als zwingender Automatismus bei Integrationsdefiziten eingeführt werden kann und soll. Die Behörden sollen aber eine Wegweisung prüfen.

Eine Wegweisung muss rechtmässig und verhältnismässig sein, sie soll und kann nur im Einklang mit übergeordnetem Recht (Bundesrecht, Staatsverträge, Völkerrecht, Menschenrechte usw.) und nur nach einer eingehenden Prüfung der Behörden erfolgen und sie soll primär innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Zuzug verstärkt in Betracht gezogen werden. Danach ist von der Wegweisung mehr und mehr als einer möglichen Massnahme abzusehen und sie ist nur noch in zunehmend gravierenden Fällen anzuwenden.

Eine Wegweisung soll innerhalb der ersten zehn Jahre Aufenthalt in jedem Fall vertieft geprüft werden, wenn 1) die Migrantin oder der Migrant die Rechtsordnung schwerwiegend verletzt. 2) Wenn sie oder er gar kein Deutsch lernt, wobei die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass jemand seinen Lebensunterhalt langfristig auch ohne Sprachkenntnisse bestreiten kann, soll ein Spracherwerb nicht erzwungen werden. 3) Wenn sie oder er den Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann. Dazu zählt der Sozialhilfebezug bei zugleich erschwelter Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Dazu zählt auch, wenn jemand seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, ein klares Indiz dafür sind offene Verlustscheine.

Die Motionäre bitten die Regierung, das Integrationsgesetz oder ein anderes dazu besser geeignetes Gesetz im obigen Sinne gemäss nachstehendem Vorschlag zu ändern und dem Grossen Rat vorzulegen:

Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten

§ neu

¹ Eine Wegweisung der Migrantin oder des Migranten aus der Schweiz, vorbehältlich der Verfassungs- und Verhältnismässigkeit, ist in jedem Fall zwingend vertieft zu prüfen und ein Verbleib in der Schweiz ausführlich zu begründen, wenn innerhalb der ersten zehn Jahre seit Zuzug in die Schweiz

- a) eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe vorliegt; oder
- b) kein ernsthaftes Engagement und keine sichtbaren Fortschritte im Erwerb der deutschen Sprache ersichtlich sind, es sei denn sie bzw. er ist im Arbeitsmarkt integriert und ihre bzw. seine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ist auch ohne Kenntnisse der deutschen Sprache gewährleistet; oder
- c) ein Bezug von Sozialhilfegeldern stattgefunden hat, insbesondere wenn zugleich eine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt in erheblichem Masse eingeschränkt ist, insbesondere durch fehlende Sprachkenntnisse, Kleidung oder sonstiges eigenes Verhalten; oder
- d) offene Verlustscheine vorliegen.

² Absatz 1 gilt auch für Migrantinnen und Migranten im Familiennachzug. Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen, insbesondere zu Absatz 1 lit. b) und c).

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi

b) Motion betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten

11.5053.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüessen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren.

Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sollten eigentlich das Basler Bürgerrecht übernehmen - sie sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft. Insbesondere ist selbstverständlich davon auszugehen, dass die jungen Menschen mit ausländischem Pass die deutsche Sprache können und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten und Institutionen bestens vertraut sind - entsprechende Tests bzw. Befragungen sind nicht mehr nötig. Der Kanton soll vor diesem Hintergrund ermöglichen, dass diese jungen "MitbürgerInnen" unserer Stadt erleichtert, d.h. mit minimalen administrativen Hürden, eingebürgert werden können.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen derart vorzulegen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren und mit ununterbrochenem Aufenthalt aufgewachsen sind und die Einbürgerungskriterien nach BÜRG und BÜR.V erfüllen, eine automatische (d.h. ohne Befragung) und kostenlose Einbürgerung angeboten erhalten.

David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Daniel Stolz, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Lukas Engelberger, Gülsen Oeztürk, Jürg Stöcklin, Ernst Mutschler, André Weissen

Anzüge

a) Anzug betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten

11.5034.01

Der Kanton Basel-Stadt mit seinem grossen Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten geniesst zu Recht hohe Anerkennung für seine vielfältigen Anstrengungen im Bereich der Integration.

Mehr als 30 Prozent der Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben kein schweizerisches Bürgerrecht, über 50% der Schülerinnen und Schüler an den Basler Schulen haben einen Migrationshintergrund. Dies bedeutet, dass in unserem Stadtkanton Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Lebensverhältnissen zusammenleben. Im öffentlichen Interesse steht es, dass alle Menschen unseres Stadtkantons trotz der Vielfältigkeiten ihrer Herkunft sich zur gemeinsamen Gestaltung des Gemeinwesens in solidarischer Partnerschaft zusammenfinden können. Dies setzt in allen öffentlichen Bereichen die Mitgestaltung von Menschen voraus, die mit unterschiedlichen Kulturen vertraut sind.

Wir benötigen ihre Erfahrungen, ihre Sprachkenntnisse und ihr interkulturelles Wissen in einer Gesellschaft von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft soll sich gerade auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes widerspiegeln.

Ihre unmittelbare Kenntnis des kulturellen Hintergrundes der zugewanderten Bevölkerung / oder der Migrantinnen und Migranten und der durch diesen Hintergrund beeinflussten Verhaltens- und Denkweisen erleichtert es ihnen ganz wesentlich, Probleme schnell zu erfassen und adäquate Lösungen zu finden. Es ist daher optimal, wenn in den sozialen Berufsfeldern Einheimische und Migrantinnen und Migranten in Teams zusammenarbeiten.

Um die bisherigen Integrationsbemühungen erfolgreich weiterzuführen und zu verstärken, muss es ein Ziel sein, in den angesprochenen Berufsfeldern möglichst viele Fachpersonen von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit einzubeziehen. Besonders ablesbar scheint die Diskrepanz zwischen Migranten-Anzahl und Partizipation an der Beschäftigung im öffentlichen Sektor zu sein.

Besonders wichtig ist dies in allen Bereichen von Schul- und Berufsbildung, Tagesbetreuung, Frühförderung, sozialer Sicherheit, Arbeitsintegration, Polizei, Strafermittlung, Rechtspflege, Jugendarbeit, Vormundschaft, Gesundheitswesen, Kulturpflege, Richtplanung.

Hier sollte eine breit angelegte Kampagne gestartet werden, (z.B. Modell Hamburg www.hamburg.de/bist-du-dabei) um die Ressourcen (Kultur) und Fähigkeiten (u.a. Sprachen) der Migrantinnen und Migranten für die Behörden gewinnen zu können.

Die Unterzeichnenden ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die interkulturellen Kompetenzen in die Stellenbeschriebe entsprechend dem realen Bedarf einbezogen werden können und wie in diesem Sinne die Anstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Staatstätigkeit gefördert werden kann.
2. wie gewährleistet werden kann, dass in Lehrstellen der staatlichen Verwaltung Jugendliche mit Migrationshintergrund in vermehrter Masse berücksichtigt werden können.

3. wie mit Stütz- und Förderangeboten die Chancen von Lehrlingen mit fremder Muttersprache in der Berufsbildung verbessert werden können.

Atila Toptas, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Beat Jans, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Greta Schindler, Mehmet Turan, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Jürg Meyer, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., David Wüest-Rudin, Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Bülent Pekerman, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Christoph Wydler, Tanja Soland

b) Anzug betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse

11.5048.01

Der Mehrnutzen für die Innenstadt, der mit der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr erzielt werden soll, ist ohne vernünftige Integration der Eisengasse gering. Das Einkaufserlebnis wird nur minimal besser, wenn die Verkehrsfläche in der Eisengasse weiterhin für Busse benötigt wird und somit nicht dem Fussgänger zur Verfügung steht. Dabei ist die Eisengasse die Strasse mit einer der höchsten Fussgängerfrequenzen (höher als Freie Strasse) überhaupt in der Stadt.

Die Fussgängerzone einfach nur auszuschildern, ohne bauliche Änderungen vorzunehmen würde das Potential, dass diese Strasse bietet nicht annähernd nutzen; insbesondere wenn weiterhin die wartenden oder fahrenden Busse die Sicht oder den Weg versperren.

Mit einer vollen Integration der Eisengasse kann auch die Stadthausgasse und der Marktplatz zur Fussgängerzone umgestaltet werden. Die Fussgängerzone würde endlich bis zum Rhein und zur Mittleren Brücke reichen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es zudem falsch, mitten im Zentrum Endhaltestellen von Buslinien anzuordnen. Bei einer Verknüpfung einer oder beider Buslinien mit einer/zweier Linie(n) auf dem Claraplatz, würde durch den Wegfall der Endhaltestellen der Platzbedarf in der engen Innenstadtzone für die Bushaltestellen bedeutend kleiner.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die jetzigen Endhaltestellen der Buslinien 36 und 33 aufgehoben werden können und wo diese in der Spiegelgasse (falls Endhaltestelle) oder dem Blumenrain (bei Verknüpfung von Buslinien) angeordnet werden können,
- ob der Marktfahrerverkehr über die Marktgasse geführt werden kann oder in der Eisengasse belassen werden kann,
- ob der Veloverkehr Richtung Kleinbasel über die Marktgasse oder über die Hut-Glocken-Schneidergasse geführt werden, oder in der Eisengasse belassen werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter, Heiner Vischer, Lukas Engelberger

c) Anzug betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses

11.5049.01

Die Freie Strasse ist die wichtigste Einkaufsstrasse von Basel. Die jetzige Situation ist seit über 20 Jahren unbefriedigend. Die Strasse wirkt nicht wie eine richtige Fussgängerzone. Ein Grund für die bis jetzt immer wieder herausgeschobene Umgestaltung sind unter anderem die in der Freien Strasse vorhandenen Parkplätze, die gegenwärtig nach 18.30 h zur Verfügung stehen.

Insbesondere die im Umfeld der Freien Strasse ansässigen Restaurationsbetriebe (z.B. Zunftshäuser zum Schlüssel und zur Safran) befürchten bei einer Sperrung der Freien Strasse ohne Attraktivitätssteigerung oder verbesserten Abstellmöglichkeiten für den Individualverkehr eine Verschärfung der bereits heute schwierigen Situation an gewissen Abenden.

Das gegenwärtige Verkehrsregime mit einer abendlichen Öffnung aber bis zur einer Umgestaltung der Freien Strasse oder bis zur Eröffnung des neuen Parkhauses zu belassen, wäre aus Sicht der Unterzeichnenden ein guter Kompromiss, mit der dringenden Aufforderung beides so schnell wie möglich voranzutreiben. Gegenwärtig ist die Freie Strasse abends und nachts oft menschenleer und ausgestorben. Durch eine reine Umsignalisation wird sich an diesem Zustand nur wenig ändern, da der bestehende Strassenraum nicht geändert werden kann und deswegen andere Nutzung umständlich macht.

Eine Anpassung der Sperrzeiten von heute 18.30 Uhr an die Ladenöffnungszeiten sollte aber jedenfalls umgehend vorgenommen werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Ausdehnung der Sperrzeiten in der Freien Strasse nachts und am Sonntag und die damit verbundene Aufhebung der Nachtparkplätze erst nach der Umgestaltung des Strassenquerschnitts in der Freien Strasse

- oder nach Eröffnung des neuen Parkhauses beim Kunstmuseum/Picassoplatz umgesetzt werden kann,
- ob die jetzigen Sperrzeiten so bald wie möglich den Ladenöffnungszeiten angepasst werden können.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Heiner Vischer, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Esther Weber Lehner, Balz Herter, Lukas Engelberger

d) Anzug betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke

11.5050.01

Das Kleinbasel blickt einer möglichen Einschränkung des Individualverkehrs auf der Mittleren Brücke am kritischsten entgegen. Dies aufgrund der leicht anderen Struktur der Innenstadt, aber auch aufgrund von Misstrauen aufgrund von historischen Erfahrungen mit der Regierung bei anderen Projekten. Im vorliegenden Ausgabenbericht zum Verkehrsregime Innenstadt werden in Modul 2 nur sehr wenige Aussagen zu Details einer möglichen Umsetzung auf Seite Kleinbasel gemacht.

Das Geviert Webergasse/Ochsengasse/Säger- und Teichgässlein weist eine andere Geschäftsstruktur auf als alle anderen Innenstadtbereiche. Auch die auf der anderen Seite der Greifengasse gelegenen Strassenzüge zeichnen sich durch eine sehr enge Bauweise aus. Auch sind beide Bereiche keine Einkaufszonen.

Die Anlieferung aller Gewerbebetriebe, Restaurants und Kaufläden zwischen 6 und 11 Uhr kann in diesen Gassen zu chaotischen Zuständen während dieser Zeit führen.

Auch weisen in den von den Sperrzeiten betroffenen Strassenzügen viele Häuser eigene Garagen und private Abstellplätze aus.

Auch durch die Tatsache, dass die Mittlere Brücke nicht verkehrsfrei ist, kann in Betracht gezogen werden, anstelle einer analogen Sperrzeitenregelung wie für den Rest der (Grossbasler) Innenstadt auch die Zu- und Wegfahrt für den Anlieferverkehr in gewisse Strassen (zumindest für PW) zu den restlichen oder ausgedehnten Zeiten zu ermöglichen. Dieser geringe zusätzliche Verkehr wäre auch auf Grossbasler Seite problemlos über die Mittlere Brücke führbar. Eine Durchsetzung (Kontrolle) wäre aufgrund der langen Strecke über die Mittlere Brücke - ähnlich wie in der Spalenvorstadt - gut möglich und reduziert einen möglichen Missbrauch deutlich.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in Teilen der Kleinbasler Innenstadt und auf der Mittleren Brücke eine permanente oder verlängerte Güterumschlags- oder Zubringerdienstregelung signalisiert werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Lukas Engelberger, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter

e) Anzug betreffend Erleichterung der Einbürgerungen

11.5051.01

Im Kanton Basel-Stadt leben viele Ausländer/-innen, welche die geltenden Bedingungen zur Einbürgerung problemlos erfüllen. Die Einbürgerungsquote ist im Vergleich zu anderen Kantonen in Basel-Stadt eher tief und zurzeit wieder rückläufig. Im Interesse der Integration, der Mitbestimmung und dem aktiven Mitwirken dieser Menschen in unserer Gesellschaft ist es ein Gebot der Stunde, diese Menschen vermehrt zur Einbürgerung zu motivieren. Der Ausländer/innenanteil ist in der Schweiz nur deswegen so hoch, weil nach wie vor zu wenige von ihnen die ihnen zustehenden Möglichkeiten nutzen. Insgesamt sind es in der Schweiz rund 75'000 Ausländer/-innen, welche die Bedingungen zur Einbürgerung erfüllen, sie aber nicht nutzen.

Es ist richtig, dass für die Einbürgerung Kriterien wie Sprachkenntnisse, Leumund etc. erfüllt sein müssen. Obwohl viele Ausländer/-innen diese Kriterien erfüllen, scheuen sie sich vor dem heute sehr lange dauernden und komplizierten Verfahren. Es müssen die unterschiedlichsten Unterlagen von verschiedenen Verwaltungsstellen im Kanton und beim Bund beigebracht werden. Die sehr lange Verfahrensdauer von zwei bis drei Jahren, bei der mit verschiedenen Verwaltungsstellen gesprochen werden muss, schafft Unsicherheiten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Verfahren so lange dauern muss.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Mit geeigneten Massnahmen die Dauer des Einbürgerungsverfahrens substanziell verkürzt und durch verbindliche Fristen geregelt werden kann.
2. Mit geeigneten Massnahmen wie zum Beispiel der vereinfachten Beibringen der Unterlagen oder durch Reduktion der Anlaufstellen, die Abwicklung des Verfahrens beschleunigt und vereinfacht werden kann.
3. Mit geeigneten und regelmässigen Aufklärungs- und Informationsmassnahmen die Bereitschaft zur Einbürgerung bei den Ausländer/-innen zu erhöhen ist.

Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Bülent Pekerman, Heidi Mück

f) Anzug betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte

11.5054.01

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen stellt eine Herausforderung dar. Die Abstimmungsergebnisse im Kanton Basel-Stadt zu drei integrationspolitisch bedeutsamen Themen (Minarette, Ausländerstimmrecht, Ausschaffungsinitiative) sind Hinweise, dass ein Vertrauensdefizit bezüglich der Integrationspolitik besteht. Dies schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Wirtschaftsstandort Basel und nicht zuletzt den zuwandernden Menschen.

Ein Defizit besteht in der frühen Erkennung von Integrationsdefiziten und der raschen Reaktion darauf. Integrationsdefizite sollten rasch festgestellt, Forderungen von Beginn weg formuliert und die Konsequenzen möglichst zeitnah nach dem Zuzug angesetzt werden. Vertrauen in die Integrationspolitik entsteht dann, wenn sichergestellt ist, dass nach fünf bis zehn Jahren noch diejenigen Zugewanderten anwesend sind, die sich aktiv und erfolgreich um ihre Integration bemühen.

Die bisherige evaluierte kantonale Praxis von Integration Basel erhebt gegenüber Migrantinnen/Migranten erst nach 15 Jahren Aufenthalt, oder noch später, Forderungen und droht Konsequenzen an. Das macht allenfalls in Ausnahmefällen Sinn. Die Integrationsvereinbarungen sind so zu spät, zu unsystematisch, zu wenig zielgerichtet.

Ein viel versprechender Ansatz ist, mit allen ausländischen Zugewanderten individuell, wo möglich obligatorisch, Begrüssungsgespräche abzuhalten und danach je nach Erfordernis regelmässig, d.h. jeweils bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, in Kontakt zu bleiben und den Integrationsfortschritt zu begleiten. Je nachdem ist der Integrationsfortschritt mit Integrationsvereinbarungen bzw. Integrationsempfehlungen verstärkt zu fördern oder gar, wo notwendig und möglich, unter Androhung von Konsequenzen einzufordern.

Der Kanton Basel-Stadt hat ein Pilotprojekt für freiwillige Begrüssungsgespräche angekündigt. Mit Freiwilligkeit erreicht man aber gerade diejenigen Zugewanderten nicht, die man erreichen sollte. Und mit einer Begrüssung ist es nicht getan, man muss bei denjenigen Menschen, die Mühe mit der Integration bekunden, die ersten Jahre dran bleiben. Dazu zählen insbesondere Menschen, die im Familiennachzug ohne Aufenthaltsanspruch zuwandern. Sie sind besonders gefährdet, dass ihre Integration zu wenig gestützt, gefördert und eingefordert wird.

Da sich die weitaus grosse Mehrheit der Zugewanderten problemlos integriert, dürften sich die Migrationsbehörden auf wenige Zugewanderte konzentrieren können. Damit sollte sich auch der zusätzliche Aufwand in Grenzen halten. Zudem sollte sich zur Begrenzung des Aufwands ein Monitoring zur Erkennung von Integrationsdefiziten in den ersten Jahren auf einfach zu beschaffende aktenkundige Eckwerte stützen, wie Erwerbstätigkeit, Betreibungsregisterauszug, Bezug von Sozialhilfe, hängige Strafverfahren, Strafregisterauszug, sonstige Meldungen bei Behörden.

Im Zuge der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Konzepts sind selbstverständlich konkrete Fragen noch zu klären, die im vorliegenden Anzug noch nicht aufgenommen sind, zum Beispiel welche Behörde (Migrationsamt, Integration Basel, Einwohneramt oder andere) die Gespräche und welche, wenn nicht dieselbe, die Folgebegleitung durchführen, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind oder ob und wenn ja, welche besondere Qualifikation das eingesetzte Personal aufweisen muss.

Die Anzugsteller fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie er sicherstellen kann, dass für alle ausländischen Zugewanderte, die nicht offensichtlich nur vorübergehend in die Schweiz einwandern,

- bei Zuwanderung ein Begrüssungsgespräch abgehalten wird;
- das Begrüssungsgespräch dort, wo rechtlich möglich, verpflichtend ist;
- im Rahmen des Begrüssungsgesprächs geprüft wird, ob eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlung auszusprechen ist, vor allem bei Familiennachzug;
- bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen die Einhaltung der Integrationsvereinbarung bzw. der Integrationsempfehlung überprüft und für einen Entscheid berücksichtigt wird;
- bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung jeweils erneut geprüft wird, ob eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlung auszusprechen ist, insbesondere im Falle des Familiennachzugs. Dieser Prüfung soll insbesondere zugrunde liegen: Erwerbstätigkeit, Betreibungsregisterauszug, Bezug von Sozialhilfe, Anzeigen / Strafverfahren, Strafregisterauszug, Meldungen bei Behörden.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Bülent Pekerman, Christophe Haller, Peter Bochsler, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Christine Heuss, Heiner Vischer

g) Anzug betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind

11.5055.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so

gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüssen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren. Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, dass jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, signalisiert wird, dass sie unbesehen der formalen Nationalität dazu gehören und eine Einbürgerung erwünscht ist. Die Jungbürgerfeier ist eine gute Gelegenheit dazu, zumal an diesem Anlass auch über Rechte und Pflichten des Bürgerrechts informiert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie Jungbürgerinnen und Jungbürger ohne Schweizer Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden und an dieser teilnehmen können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Atila Toptas

h) Anzug betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen

11.5056.01

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die Ehe gegen den Willen der Braut oder/und des Bräutigams geschlossen wird.

Bei einer Zwangsheirat können sich die betroffenen Personen kaum wehren, da sie von den Eltern oder Schwiegereltern, den Verwandten, dem oder der Verlobten, von Gleichaltrigen oder/und von der ganzen Gemeinschaft zur Heirat gedrängt werden. Der soziale Druck kann sich in Form von Drohungen, emotionaler Erpressung und anderen erniedrigenden und kontrollierenden Behandlungen äussern. In Extremfällen werden auch körperliche oder sexuelle Gewalt, Entführung und Einsperren angewendet.

Ein Blick in andere europäische Einwanderungsländer kann den oberflächlichen Eindruck erwecken, dass Zwangsheirat ein Problem der Religion, vorwiegend des Islams, sei. Sind es in den Niederlanden und Frankreich die maghrebinischen Migrantinnen, geraten in Deutschland die türkische und in Grossbritannien die pakistanische bzw. bengalische Community in den Fokus des Interesses. Dabei ist zu beachten, dass diese Gemeinschaften jeweils relativ gross sind, ganz abgesehen davon, dass seit dem 11. September 2001 der angebliche Kampf der Kulturen in allen Analysen hoch im Kurs steht. Doch der schweizerische Kontext zeigt, dass Zwangsheiraten nicht in erster Linie mit Religion zu tun haben. Denn in der Schweiz sind Angehörige verschiedener Glaubensrichtungen betroffen: hinduistische Tamilinnen und Tamilen, christlich-orthodoxe Assyrerinnen und Aramäer, muslimische oder katholische Kosovarinnen, orthodoxe jüdische Personen, sunnitische Türkinnen und alevitische Kurden. Zwangsheirat hat also viel mehr mit traditionellen, patriarchalen und familialistischen Vorstellungen zu tun. So versucht man arrangierte Eheanbahnungen auch unter Zwang durchzusetzen.

Das schweizerische Strafrecht kennt im Zusammenhang mit der Zwangsheirat die Straftatbestände der Nötigung und der Drohung. Beratungsstellen für Ausländerinnen und Ausländer forderten kürzlich zusätzliche gesetzliche Regelungen und Massnahmen.

Gesetze vermögen zwar das Unrechtsbewusstsein zu schärfen und können für einige abschreckend wirken, es ist aber anzunehmen, dass mit einer ausschliesslich rechtlichen Regelung nur wenige Fälle von Zwangsheirat verhindert werden könnten. Denn Gesetze sind erst durchgreifend, wenn sie alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen. Zudem ist fraglich, ob Betroffene bereit wären, ihre eigenen Eltern, Verwandten oder Bekannten anzuzeigen. Solange es an angemessenen Hilfsangeboten und an fürs Thema sensibilisierten Amtsstellen fehlt, können die wenigsten Betroffenen und Bedrohten aus ihrer Zwangsheirat ausbrechen bzw. sich dem Willen ihrer Familie verweigern, da sie von ihrem sozialen Netzwerk abhängig sind. Auf der anderen Seite kann durchaus geprüft werden, ob zusätzliche kantonale rechtliche Mittel geeignet sein könnten, Zwangsehen zu verhindern bzw. zu deren Auflösung und zum Schutz der Betroffenen beizutragen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob in Ergänzung zu den strafrechtlichen Bestimmungen eine kantonale gesetzliche Regelung zur Bekämpfung von Zwangsehen, deren Auflösung und dem Schutz der Opfer notwendig und sinnvoll ist
- wie Zwangsehen mit kantonalen rechtlichen Mitteln, zum Beispiel mittels einer Meldepflicht, verhindert bzw. zu deren Auflösung beigetragen werden kann
- wie Zwangsehen mit anderen Mitteln, z.B. präventiven Massnahmen in Schulen, verhindert werden können
- ob es möglich und sinnvoll ist, bei den Willkommens- und Informationsveranstaltungen für Neuzugezogene das Thema aufzugreifen.

Bülent Pekerman, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Peter Bochsler, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, André Weissen, Beat Jans, Daniel Stolz, Jürg Meyer, Felix W. Eymann, Lukas Engelberger, Ernst Mutschler

i) Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

11.5057.01

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Einerseits sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, in einer gewissen Form am gesellschaftlichen wie auch am politischen Leben teilzuhaben. Andererseits muss versucht werden, den in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv zu gestalten, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dabei stehen zum einen die vielen Ausländerinnen und Ausländer im Fokus, die z.T. schon seit Jahrzehnten hier leben bzw. sogar hier geboren und zur Schule gegangen sind, zum anderen aber auch die Personen, die aufgrund des Freizügigkeitsabkommens in Basel arbeiten und leben und damit zu unserem Wohlstand beitragen. Diesen Personen muss die Integration und Partizipation an unserer Gesellschaft vereinfacht werden, damit diese ein Interesse haben, sich hier heimisch zu fühlen und sich längerfristig niederzulassen, damit sie nicht nur aufgrund eines besseren Jobangebots die Region wieder verlassen.

Daher soll geprüft werden, wie man in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern am besten eine Möglichkeit geben könnte, um besser am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilzuhaben. Dabei sollen insbesondere die Varianten eines Initiativrechts bzw. Referendumsrechts geprüft werden sowie eine Art "Volksdiskussion" wie es der Kanton Appenzell Ausserrhoden kennt.

Bei einer Volksdiskussion können alle im Kanton wohnhaften Personen mitmachen. Wenn z.B. ein neues Gesetz von der Regierung verabschiedet wurde und die Vernehmlassung abgeschlossen ist, erfolgt eine erste Lesung im Kantonsrat. Dieser publiziert die Ergebnisse im Amtsblatt und lädt dann zur Volksdiskussion ein. Diese ist offen für alle Personen und wird teils sogar als Anhörung im Parlament durchgeführt. Die Resultate dieser Volksdiskussion fliessen in die zweite Lesung im Parlament ein.

Der Regierungsrat wird folglich beauftragt, Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation der in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer zu prüfen und darüber zu berichten.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Martin Lühinger, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Bülent Pekerman, Salome Hofer

j) Anzug betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren

11.5058.01

Das dreistufige Einbürgerungsverfahren (Gemeinde, Kanton, Bund) hat drei verschiedene Gebühren zur Folge, so dass die Einbürgerung für eine ausländische Person über 23 Jahren schlussendlich CHF 1'850 an Gebühren kostet. Dies ist sehr viel Geld für einen jungen Menschen. Die Einbürgerung einer ausländischen Familie mit 2 Kindern kostet in Basel CHF 5'500, ein Betrag, der manches Familienbudget übersteigt und somit einigen gut integrierten und einbürgerungswilligen Menschen den Zugang zum Schweizer Bürgerrecht verunmöglichst.

Gebühren sollen kostendeckend aber nicht gewinnbringend sein. Das Einbürgerungsverfahren wird in Basel grösstenteils von der Bürgergemeinde durchgeführt, welche die von den Bewerbern eingereichten Unterlagen prüft und die jeweiligen Einbürgerungsgespräche durchführt. Die Gebühren der Bürgergemeinde sind demzufolge auch höher anzusetzen als diejenigen des Kantons. Doch auch die Gebühren der Bürgergemeinde scheinen hoch bemessen zu sein.

Aktuell betragen die kantonalen Gebühren für Jugendliche bis 25 Jahren CHF 600; für Einzelpersonen ab 25 Jahren CHF 850 und für Ehepaare mit oder ohne Kinder CHF 950. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind diese Gebühren relativ hoch (Bsp. Kanton Zürich bis 25 Jahre CHF 250, über 25 Jahre CHF 500).

Die Aktion der Bürgergemeinde mit einer reduzierten Gebühr (CHF 100) Schweizer BürgerInnen für das Basler Bürgerrecht zu motivieren, war ein grosser Erfolg. Es zeigt sich, dass die hohen Gebühren für einige Menschen ein Hindernis bilden, sich einbürgern zu lassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und auf welchen (Minimal-)Betrag die kantonalen Gebühren der Einbürgerungsverfahren reduziert werden können und ob die Bürgergemeinde aktiv ermuntert werden kann, ihre Gebühren ebenfalls zu senken.

Ursula Metzger Junco P., Sibel Arslan, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Tanja Soland, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner

k) Anzug betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

11.5059.01

2004 initiierte die UNESCO die Städtekoalition gegen Rassismus mit dem Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam und wirkungsvoll gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen (European Coalition of Cities Against Racism: www.citiesagainstracism.org). Die Gründung fand in Nürnberg statt, wo ein 10-Punkte-Aktionsplan mit konkreten Handlungsfeldern verabschiedet

wurde. Die Mitgliedsstädte verpflichten sich zur Umsetzung des Aktionsplans. Um die regionalen Eigenheiten zu berücksichtigen, steht ihnen frei, welche konkreten Massnahmen sie zu den einzelnen Punkten des Aktionsplans ergreifen.

Internationale Konventionen, Erklärungen und Verfahren müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlichster Herkunft und Eigenschaften tagtäglich begegnen, und die Opfer von Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb kommt den urbanen Zentren und speziell den Städten in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, eine tolerante und solidarische Gesellschaft zu gestalten und allen Stadtbewohnern, gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit, ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Neben Bern, Zürich und Winterthur sind seit Ende 2010 auch die schweizerischen Städte Lausanne und Genf Mitglieder der Städtekoalition. Mit ihrem Beitritt wollen auch sie ein Zeichen setzen: Rassismus darf nicht als normale gesellschaftliche Erscheinung toleriert werden, sondern kann und muss überwunden werden.

Die Regierung wird hiermit beauftragt, so schnell als möglich bei der Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (www.menschenrechte.nuernberg.de) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Lukas Engelberger, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück

l) Anzug betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

11.5060.01

Die Tripartite Agglomerationskonferenz hält in ihrem Bericht 2009 zur Weiterentwicklung der nationalen und regionalen Integrationspolitik fest, dass "Fördern" alle gezielten Vorkehrungen der staatlichen Stellen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern umfasst. Diese Förderung erfolge in erster Linie in den Strukturen der Regelversorgung – in der Berufsbildung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen etc.

Die Beseitigung struktureller Barrieren ist ein langwieriger und komplexer Prozess, in dem es keine einfachen Lösungen gibt. Es braucht für die Umgestaltung der institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen proaktive Handlungen, welche die staatlichen Akteure zu Präventionsmassnahmen verpflichten. Eines der anzuwendenden Instrumente ist das Mainstreaming. Anders aber als das Diversity Management, welches erfolgreich in internationalen Konzernen wie der Novartis angewendet wird, sind die Konzepte des Gender und Cultural Mainstreaming nicht als Unternehmensstrategie gedacht, sondern politisch und gesetzlich verankerte Ansätze für Verwaltung und Institutionen.

Bei der Verwaltung stehen dabei sowohl die Öffnung nach "ausssen" als auch nach "innen" im Fokus. Die Öffnung nach aussen hat die Kontakte zur Bevölkerung im Blick. Dieser sichert den gleichberechtigten Zugang und die gleichmässige Qualität der Leistungen. Die Öffnung nach innen zielt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie wirkt darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt.

Aufgabe ist es also, allen Bevölkerungsteilen eine gleiche Teilhabechance zu sichern und Geschlecht, Alter, Behinderung und eben auch Personen mit Migrationshintergrund entsprechend zu berücksichtigen. Dafür steht heute der Ansatz des "managing diversity" in der Personalplanung. Das Bundesamt für Migration hat 2009 festgehalten, dass die Erwerbslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern beinahe dreimal höher ist als bei Schweizerinnen und Schweizern (2005: 8,9% gegenüber 3,3%). Dies ist neben den geringeren Qualifikationen auch klar der Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zuzuschreiben.

Die Verwaltung ist Vorbild und hat deshalb auch die Pflicht, sich um Verbesserungen zu bemühen und diese dauerhaft in den Verwaltungsstrukturen zu verankern. Deshalb bitten wir die Regierung, insbesondere den Personaldienst im Finanzdepartement, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die sogenannte Öffnung nach "innen", ein "managing diversity" für die gesamte Verwaltung einzuleiten, resp. Bei Führung, Information und Ausbildung des Personals einen Schwerpunkt auf diese Thematik zu legen und sie zu einem wichtigen Element der Personalpolitik zu erheben ist.

Brigitta Gerber, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Dominique König-Lüdin, Anita Heer, Ursula Metzger Junco P., Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück

m) Anzug betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel

11.5062.01

Nach dem gestrigen Volks-Nein des Kantons Basel-Landschaft stellt sich ganz konkret die Frage nach der weiteren Finanzierung des Theater Basels.

Aus diesem Grunde bittet der Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob inskünftig für Auswärtige (alle Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb des Kantons Basel-Stadt) im In- und Ausland ein

höherer Ticket-Preis erhoben werden kann.

Sebastian Frehner

n) Anzug betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel

11.5070.01

Nach dem Volks-Nein vom vergangenen Sonntag im Kanton Basel-Landschaft ist mittelfristig eine gemeinsame Trägerschaft des Theaters Basel der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wünschenswert. Eventuell wäre auch ein Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn sowie der umliegenden Gemeinden des Südbadischen und Elsässischen Raumes erwünscht.

Mit einer gemeinsamen Trägerschaft könnte einerseits gewährleistet werden, dass Gemeinwesen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, welche ein Interesse am Theater Basel haben, ein Mitspracherecht bekommen und die Ausrichtung des Theaters mitgestalten können. Andererseits würde dadurch verhindert, dass Gemeinwesen, deren Bevölkerung die Dienstleistungen des Theaters oft in Anspruch nehmen, sich nicht in ausreichendem Masse finanziell am Theater beteiligen.

Der Anzugssteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt I) für das Theater Basel mit dem Kanton Basel-Landschaft mittelfristig umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann
2. ob langfristig eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt II) für das Theater Basel mit weiteren Kantonen und / oder Gemeinden aus Frankreich und Deutschland umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann.

Sebastian Frehner

o) Anzug betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung

11.5063.01

Die aktuelle räumliche Entwicklung ist geprägt durch die anhaltende Flächenbeanspruchung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, die Auflösung bisher noch kompakter Stadtstrukturen, Verkehrswachstum und damit verbundene Verluste und Beeinträchtigungen der Grün- und Freiflächen in den Städten. Diese Entwicklung ist nur in geringem Masse auf Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Sie ist vor allem durch veränderte Lebens-, Arbeits- und Verkehrsformen verursacht. Manifest wird dieser Konflikt zwischen Siedlungsdruck, knappen Ressourcen und dem Wunsch zur Erhaltung ökologischen Lebensraumes unter anderem auch in der Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen.

Um in diesem Konflikt adäquatere Lösungen finden zu können, sollen in einem "Verdichtungsszenario" Szenarien und Potenziale zur Reduzierung der Flächenbeanspruchung erarbeitet werden.

Zweifelloso besteht gerade in der Stadt Basel grosses Potenzial für effizientere bauliche Nutzungen im Siedlungsbestand. Mit dem zu erarbeitenden "Verdichtungsszenario" müssen beispielsweise Potenziale von Industrie-, und Verkehrsbrachflächen (Hafen- und Bahnareal), Bepflanzungen mindergenutzter Baulücken, der Ausbau von Dachgeschossen für eine zusätzliche oder effizientere wohnbauliche Nutzung identifiziert werden. Das so ermittelte Wohnungsbaupotenzial im Bereich unserer Stadt muss so erarbeitet werden. Kein Quadratmeter noch bestehender Grünflächen sollte in Zukunft ohne diese Grundlage zur Effizienzsteigerung verbaut werden dürfen.

Im Rahmen der Zonenplanrevision plant der Kanton zusätzlichen Wohnraum an den heutigen Stadträndern zur Verfügung zu stellen. Diese Stadtrandentwicklung in den vier Gebieten "Ost", "Nordwest", "Süd" und "Am Walkeweg" hat zum Ziel, zusätzlichen Wohnraum für ca. 4'500 Einwohner zu bieten. Der Basisratschlag 1 nennt dazu in Teil 2 folgende Ziele:

"Aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Gründen soll Basel als Kernstadt der trinationalen Agglomeration durch eine deutliche Ausweitung des Wohnraumangebots dazu beitragen, die Zersiedelung an den Rändern der Agglomeration einzudämmen. Ziel ist es, in den nächsten 20 Jahren ausreichend Wohnflächen zu schaffen, um den steigenden Wohnflächenbedarf pro Kopf zu kompensieren und die heutige Bevölkerungszahl zumindest zu halten" (S.4).

Die in der Gesamtschau auf S. 24 des Planungsberichts aufgeführten Wohnpotenziale ergeben bis 2030 neuen Wohnraum von Total bis zu 20'000 Einwohnern (4500 durch Stadtrandentwicklungen und bis zu 15'000 durch unterschiedlichste Projekte zur Umnutzung und Verdichtung im Bestand). Das Ziel, die Einwohnerzahl der Stadt halten zu können, ist letztlich nur mit zusätzlichem Wohnraum möglich. Auf Grund dieser Entwicklungen kann ein tragfähiger Beitrag gegen die weitere Zersiedelung des Umlands nur geleistet werden, wenn wir fundierte Massnahmen zur Siedlungsverdichtung und Stadtrandentwicklung ergreifen.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass Wohnen in der Stadt in vielerlei Hinsicht sinnvoll ist. Eine intelligente Stadtentwicklung ist nötig, um der fortschreitenden Zersiedelung entgegenzuwirken. Die Stadt muss allerdings auch Lebensqualität bieten, um für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu sein. Ein zentraler Faktor sind die Grün- und Freiräume sowie deren Nutzungsmöglichkeiten. Ein sorgfältiges Abwägen zwischen diesen Aspekten ist deshalb immer notwendig.

Die Initiative zum Schutz der Basler Familiengartenareale führt unweigerlich zur Diskussion um die

Zonenplanrevision. Auch diese Grünflächen sind ein wichtiger Bestandteil der Stadt und tragen zu ihrer Attraktivität und Lebensqualität bei. Ein Teil der Familiengärten ist von den geplanten Stadtrandentwicklungen betroffen und würde bei einer Ablehnung der Initiative überbaut. Damit auch hier ein Gleichgewicht zwischen den Interessen gewährleistet werden kann, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

- Bevor Familiengartenareale oder andere Grün- und Freiflächen für den Wohnungsbau aufgehoben werden, muss eine fundierte Berichterstattung zum gesamten Verdichtungspotenzial und den Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Stadt vorliegen.
- Im Rahmen der Zonenplanrevision wird der inneren Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Erhalts der Lebensqualität und der ökologisch wichtigen Flächen Priorität beigemessen.
- Jene Schlüsselzonen werden ausgeschieden, die Potenzial zur inneren Verdichtung haben.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Guido Vogel, Jürg Stöcklin, Beatriz Greuter, Rolf von Aarburg, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Oswald Inglin

p) Anzug betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen

11.5064.01

Laut dem Zweckartikel des Museumsgesetzes haben die fünf staatlichen Museen die Aufgabe, kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln. Sie erfüllen diese Aufgabe gestützt auf ihre Sammlungen, die Teil des Universitätsgutes und als solches Eigentum des Kantons Basel-Stadt sind.

Von den Einsparungen, die im Budget 2011 vorgenommen wurden, um den Ordentlichen Nettoaufwand des Kantons nicht weiter anwachsen zu lassen, blieben auch die Museen nicht verschont. Die Sparvorgabe des Regierungsrats führte jedoch bei vier der fünf staatlichen Museen zu einer überproportionalen Kürzung, weil bei rund 40 subventionierten nicht kantonseigenen Kulturinstitutionen Einsparungen wegen bestehender Verträge schwierig gewesen wären. Das Präsidialdepartement musste deshalb bei den kantonseigenen Institutionen überproportional sparen, um den Sparauftrag erfüllen zu können. Das führte beim Kunstmuseum, beim Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, beim Historischen Museum Basel und beim Naturhistorischen Museum Basel zu Einsparungen von insgesamt CHF 1'150'000. Das sind rund CHF 540'000 mehr, als bei einer linearen Umlegung des Kürzungsauftrags auf alle Kulturinstitutionen notwendig gewesen wären. Diese Kürzungen führen nicht nur im Jahr 2011 zu finanziellen Einschränkungen, sondern sie werden sich in den folgenden Jahren fortsetzen, wenn die überproportionalen Vorgabenreduktionen für die folgenden Jahre nicht wieder auf ein durchschnittliches Niveau reduziert werden. Geschieht dies hingegen nicht, ist bei den betroffenen Museen mit Entlassungen, mit weiteren drastischen Einschränkungen bei ihrer Vermittlungstätigkeit, einer Reduktion der Öffnungszeiten, Schliessungen von Museumsteilen und im Grenzfall sogar mit einer Infragestellung des gesetzlichen Auftrags zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern der überproportionale Sparauftrag bei den staatlichen Museen zu einer Infragestellung des gesetzlichen Auftrags der Museen führt, und
- ob es nicht angebracht ist, im Budget der kommenden Jahre, die überproportionalen Sparvorgaben bei den staatlichen Museen wieder auf ein durchschnittliches Niveau zu senken.

Heiner Vischer, Jürg Stöcklin, Christine Heuss, Martin Lüchinger, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Oskar Herzig, Annemarie Pfeifer

q) Anzug betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften

11.5066.01

Erschwinglicher Wohnraum ist im Kanton Basel-Stadt knapp. Dies wird sich wohl in absehbarer Zeit nicht wesentlich ändern. Personen mit tiefen Einkommen sind dennoch besonders auf eine günstige Wohnung angewiesen. Solche zu finden, ist für viele Betroffene praktisch unmöglich.

Die teuren und lärmigen Wohnungen werden oft von der Migrationsbevölkerung übernommen, da sie keine andere Wahl hat. Mit ausländischen Namen hat man kaum eine Möglichkeit eine günstige Wohnung zu bekommen. Es ist besonders schwierig und fast unmöglich, in Basel eine Genossenschaftswohnung zu erhalten, denn die Wohngenossenschaften haben viele unausgesprochene Vorbehalte gegen Migrant/innen.

Da die Wohngenossenschaften ihren Mitgliedern preisgünstigen Wohnraum vermitteln, betrachten wir es als sehr wichtig, dass die Wohngenossenschaften für Migrant/innen stärker geöffnet werden müssen. Das kann erreicht werden, indem Genossenschaften, die sich verpflichten, einen bestimmten Anteil an ausländischen Bewohner/innen aufzunehmen, bei der neuen Vergabe von Baurechtverteilung oder bei der Baurechterneuerung privilegiert berücksichtigt werden.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und uns mitzuteilen, ob es die Möglichkeit gibt, die Baurechtverteilung mit einer solchen Auflage zu verbinden.

Gülser Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Jürg Meyer, Salome Hofer, Sabine Suter, Heidi Mück, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Martin Lüchinger, Atilla Toptas,

Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Beat Jans, Mustafa Atici, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Greta Schindler, Beatrice Alder, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner

r) Anzug betreffend Integration ab der ersten Stunde

11.5067.01

Für Neuzuzüger/innen aus dem In- und Ausland stehen in Basel-Stadt vielfältige Angebote zur Verfügung. Die Zusammenarbeit der kantonalen Verwaltung mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren hat sich dabei grundsätzlich bewährt. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass die verschiedenen Angebote und Massnahmen teilweise zu wenig auf die konkrete Situation der Neuzuzüger/innen ausgerichtet sind und deshalb ihre Wirkung auch verfehlen.

Um die bisherigen Angebote besser aufeinander abstimmen zu können, mit dem Ziel, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit zu vergrössern, wird die Regierung gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

Deutschkenntnisse: Gezielte Anreize für Neuzuzüger/innen

Im Zentrum der Integrationsmassnahmen steht die Förderung der Deutschkenntnisse.

- Während der ersten zwei Jahre nach der Wohnsitznahme im Kanton Basel-Stadt sollen Deutschkurse angeboten werden, die entweder kostenlos oder sehr kostengünstig sind. Diese können auch mit weiteren Integrationsangeboten verbunden sein.
- Die Deutschkurse müssen bedarfsgerecht auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet sein. Wichtig sind z.B. auch entsprechende Angebote für Neuzuzüger/innen aus dem englischsprachigen Raum, die bei den verschiedenen Integrationsmassnahmen bisher zu wenig angesprochen werden.
- Die Deutschkurse können, wie teilweise schon bis anhin, in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern und in Koordination mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren angeboten und kommuniziert werden.

Neuzuzüger/innen-Anlässe - Vernetzung aller Akteure

Die Neuzuzüger/innen-Anlässe werden in den verschiedenen Quartieren mit unterschiedlichem Erfolg durchgeführt.

- Die Anstrengungen für die Koordination mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren müssen vergrössert werden.
- Insbesondere ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Organisationen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Migrant/innen/ Expats) aufzubauen, damit diese Anlässe unter Mitwirkung der Betroffenen durchgeführt werden.
- Die VertreterInnen dieser Organisationen sind aktiv einzuladen, sich in den bestehenden Netzwerken der Stadtteilsekretariate/Quartierkoordinationen einzubringen und zu beteiligen und sich in den Quartierzentren (Quartiertreffpunkte, Kontaktstellen u.a.m) zu engagieren.
- Die Neuzuzüger/innen sind mit individuellen Massnahmen zu fördern. Zur konkreten Unterstützung der professionellen Angebote ist ein "Götti-Gotte"-System aufzubauen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Anita Heer, Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer

s) Anzug betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

11.5068.01

Alle Eltern - unabhängig von der Herkunft - haben dieselben gesetzlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Schule. Elternhaus und Schule müssen sich gemeinsam für die Integration und den Schulerfolg aller Kinder engagieren, um durch eine positive, lösungsorientierte Zusammenarbeit deren Potenzial zu realisieren und Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund zu verwirklichen. Zudem helfen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit zwischen der Schule und Eltern, die jeweiligen Rollen und Erwartungen zu klären.

Wissenschaftlich belegt ist, dass der Bildungserfolg von Schulkindern stark von ihrem sozialen Status und ihrer Herkunft abhängt. Daher kommt der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus grosse Bedeutung zu. Fehlende Ressourcen und sonstige Belastungen erschweren es Eltern wie Lehrpersonen trotz guter Absichten, die gemeinsamen Ziele zu verfolgen.

Ein Zusammenschluss von Mandatstragenden mit Migrationshintergrund auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene unter dem Namen "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle", sowie Partnerorganisationen haben eine Mustervorlage für Absichtserklärungen zwischen Schule und Eltern als Förderinstrument entwickelt, um den Dialog und das Engagement zu stärken. Eine solche Absichtserklärung definiert die Rolle bzw. Ziele der Schule in Bereichen wie Frühförderung, Elterninformationen, Partizipation, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche. Sie definiert auch die Rolle bzw. Ziele der Eltern in Bereichen wie förderliche

Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV-Konsum), Engagement für die Schule, ausserschulisches Lernen, soziale Entwicklung, Gesundheitsförderung, Kenntnisse des Schweizer Bildungssystems, Spracherwerb und Teilnahme an Elternanlässen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Absichtserklärungen zwischen Schulen und Eltern, das z.B. folgende Massnahmen umfasst:

1. Bestandsaufnahme: Welche Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern gibt es bereits?
2. Prüfung der Musterabsichtserklärung der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" und Prüfung einer Umsetzung an Pilotschulen
3. Beratungs-, Begleitungs- bzw. Weiterbildungsangebote für interessierte Schulen und Elternorganisationen.

Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie Schulleitungen und Elternorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Absichtserklärungen der vorgeschlagenen Art unterstützt werden können,
- ob die Musterabsichtserklärungen der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" im Kanton Basel-Stadt für solche Vereinbarungen als Vorlage oder als Pilot verwendet werden können
- ob mit diesen Absichtserklärungen ein erweiterter Rahmen im Umgang mit Konfliktsituationen geschaffen werden kann
- ob und wie diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Brigitta Gerber, Anita Heer, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Gülsen Oeztürk

t) Anzug betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"

11.5069.01

Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Damit Multikulturalität gewinnbringend ist, müssen die verschiedenen in einer Gesellschaft zusammenlebenden Gruppen voneinander Kultur und Geschichte kennen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Religionen. In der städtischen Gesellschaft der Gegenwart sind immer weniger Menschen im traditionellen Sinn gläubig und immer weniger Menschen in unserem Kanton gehören einer der Landeskirchen an. Während Kultur und Geschichte unseres Lebensraums durch die christliche Religion und die Geschichte ihrer Spaltungen geprägt ist, begegnen wir in der Gegenwart vielfältigen religiösen Strömungen. Zum einen ist eine intensive Belebung christlicher Freikirchen zu beobachten, zum andern sind als selbstverständliche Folge der Migration alle Weltreligionen auf engstem Raum zu finden. Es ist wichtig, dass die kommenden Generationen ihre religiösen und damit auch kulturellen Wurzeln kennenlernen, zumal Nichtkennen und Unwissenheit des jeweils andersartigen der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spaltung einer Gesellschaft ist. Kenntnis der Religionen ist ein Bildungsgut wie Fremdsprachen, Biologie, Musik, Literatur, Mathematik und viele andere. Jedes Kind soll nach Abschluss der Volksschule Wörter wie Vatikan, Reformation, Schabbat, Prophet einordnen können. Zur Geschichte der Religionen gehört nicht nur die Geschichte der Verkündigung und des Praktizierens der jeweils vorherrschenden Religion, sondern ebenso die Geschichte der Auseinandersetzung mit anderen Religionen sowie die Geschichte des Zweifels an religiösen Aussagen. Wo aber lernen die Kinder all dies, wenn nicht in der Schule?

Mit der durch Harnos vorgegebenen Überarbeitung von Lehrplänen bietet sich die Chance, das Fach "Geschichte der Religionen" in den Stundentafeln der Volksschule einzuführen. Der Lehrplan 21 nennt "Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)" als einen Fachbereich innerhalb des Harnos-Bildungs-Bereichs "Sozial- und Geisteswissenschaften". Das Fach "Geschichte der Religionen" ist klar diesem Fachbereich zuzuordnen. Dabei denken wir an einen Unterricht im Umfang von zwei Jahreswochenstunden, der von Lehrkräften erteilt wird, die eine Lehrberechtigung für eines der folgenden Fächer haben: Geschichte, Geographie, Philosophie.

Wegen der Neuordnung der beiden ehemaligen ersten Orientierungsschuljahre an die Primarschule und auch unter Berücksichtigung der in diesem Alter einsetzenden Pubertät, in welcher sich Jugendliche intensiv mit den Fragen nach Sein und Ursprung des eigenen Lebens auseinandersetzen, könnten die beiden letzten Klassen der Primarschule für diesen Unterricht besonders geeignet sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Umsetzung von Harnos und der Einführung von Lehrplan 21 das Fach "Geschichte der Religionen" eingeführt werden kann,
- ob das Fach in die Stundentafeln der oberen Klassen der Primarschule (2. Zyklus nach Lehrplan 21) oder in diejenigen auf der Sekundarstufe 1 (3. Zyklus nach Lehrplan 21) aufgenommen werden soll,
- ob das Fach "Geschichte der Religionen" durch Lehrkräfte der Fachbereiche Geschichte, Geographie, Philosophie erteilt werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, Eveline Rommerskirchen, Aeneas Wanner,

Rolf von Aarburg, Bruno Jagher

u) Anzug betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat

11.5071.01

Die zahlreichen Grossratsversände an die Mitglieder des Grossen Rates und die damit verbundenen Papierberge gehören nicht nur zur Bürde der Würdenträger, sondern ist eine langweilige Arbeit für die Personen, die jeweils 100 Couverts mit Dokumenten abpacken müssen.

Dabei entsorgen die meisten Grossrätinnen und Grossräte - laut einer kurzen Umfrage im Vorzimmer - den Grossteil der Dokumente bereits nach dem Auspacken wieder im Altpapier. Im Falle, dass ein Würdenträger dennoch alle Papiere aufbewahrt, müsste er diese im Papierberg zuerst auffinden; notfalls druckt er diese dann wieder selber aus.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind in diesen Überlegungen die wöchentlichen Druck-, Papier- und Versandkosten, welche der heutige Papierversand auslöst; alleine die Versandkosten lassen sich auf CHF 32'000 pro Legislatur beziffern (40 Versände CHF 2).

Eine elektronische Lösung wäre diesbezüglich ökonomischer und ökologischer. Deshalb drängt sich eine zeitgemässe Variante der Grossratsversände auf, die auch den Ratsbetrieb ebenfalls wesentlich verbessern könnte.

Die Technik hat in den letzten Jahren diesbezüglich grosse Fortschritte gemacht. Tablet-PCs sind handlich und praktisch und würden die Bedürfnisse eines effizienten Ratsbetriebs erfüllen, ohne grosse Papierberge.

Dazu müsste aber für jedes Ratsmitglied ein Tablet-PC angeschafft, mit einem entsprechenden Konto und Internetanschluss ausgerüstet werden.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Büro, folgende Erneuerung durchzuführen:

- Jedes Mitglied des Grossen Rates erhält einen Tablet-PC, der entsprechend mit Internet, E-Mail, Empfangsbestätigung etc. auszurüsten ist.
- Auf Grossratsversände soll nach der Einführung verzichtet werden.
- Falls nötig sind gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.
- Mitglieder des Grossen Rates, die weiterhin auf einen Papierversand bestehen, sollen keinen Tablet-PC erhalten.

Alexander Gröflin, Thomas Strahm, Guido Vogel, Christian Egeler, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Sebastian Frehner, Felix Meier

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 12 betreffend Mahnmal

11.5039.01

Die Diskussion über ein Mahnmal für Basel wird teilweise kontrovers geführt, wie aus der BaZ vom 1.2.2011 entnommen werden konnte: Das Institut für jüdische Studien der Universität Basel, namhafte unabhängige Historiker, die Aktion Kinder des Holocaust und die Israelitische Gemeinde distanzieren sich aus verschiedenen Gründen vom Holocaust-Denkmal in Riehen, welches von privater Seite errichtet werden soll.

Die Thematik ist nicht neu: Vor 14 Jahren wurde der Anzug Hanspeter Kehl an den Regierungsrat überwiesen mit der Forderung, in Zusammenarbeit mit dem Kunstcredit ein Mahnmal für abgewiesene Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges zu schaffen. Der Anzug wurde vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen und drei Jahre später wie folgt beantwortet (Zitat):

"Die Schaffung eines Mahnmals für die abgewiesenen Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges und eines Ehrenmals für die Menschen, die den Flüchtlingen Hilfe leisteten, würde nicht nur bedeuten, Vergangenes zu ehren, sondern vor allem aus der heutigen Zeit das Geschehene zu thematisieren und aufzuarbeiten. Der Regierungsrat hat deshalb die Kunstkommission beauftragt, die formellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Wettbewerbs für die Schaffung eines Mahnmales zu prüfen."

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer zeichnete vor 11 Jahren verantwortlich bei der Kunstkommission für die Umsetzung des Auftrages der Regierung?
- Zu welchen Schlüssen ist die Kunstkommission insbesondere in Bezug auf die inhaltlichen Rahmenbedingungen gekommen?
- Aus welchen Gründen wurde auf die Durchführung eines Wettbewerbes verzichtet?
- Wie steht die Regierung heute zu einem Projekt: Museum für Flüchtlingsgeschichte im 2. Weltkrieg?

Christine Wirz-von Planta

b) Interpellation Nr. 13 für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt

11.5047.01

Das Umweltschutz-Abonnement ist eine Erfolgsgeschichte sondergleichen und das populärste Angebot des Tarifverbunds Nordwestschweiz. Der Tarifverbund Nordwestschweiz hat die höchste Ahonnements-Dichte in der gesamten Schweiz. Die neusten Zahlen weisen einen neuen Rekord aus.

Basel-Stadt will und soll den ÖV und die ÖV-Nutzung fördern, diesen Willen haben Regierung und Parlament des öfteren bekundet. In einer Stadt wie Basel, wo über 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner kein Auto besitzen, ist ein zahlbarer ÖV unabdingbar. Das steht im Widerspruch zu den angekündigten Plänen einer massiven Verteuerung des U-Abos. Insbesondere die Nutzer in der Stadt, die kürzere Strecken fahren, würden durch einen Preisschub "bestraft".

Ob wirklich bei den Kundinnen und Kunden eine angebliche "Anspruchsinflation" (Zitat Andreas Büttiker) stattgefunden hat, ist fraglich. Ich benutze den Basler ÖV seit Jahrzehnten mit dem U-Abo und habe jedenfalls die BVB noch nie unter Druck gesetzt, an allen Haltestellen elektronische Anzeigetafeln anzubringen. Einsparungen hätte man auch durch den Verzicht auf den Bus Nr. 48 ins Bachgraben-Gebiet machen können, der meist halbleer fährt, die wichtige Haltestelle Schützenhaus auslässt und dazu dann noch oft auf dem Viadukt vor dem Bahnhof im Stau steht.

Ich frage daher die Regierung

- was sie der Überwälzung der (auch durch die neue Verkehrspolitik des Bundes) gestiegenen und noch steigenden Kosten auf die ÖV-Nutzerinnen und -nutzer entgegenhalten will
- und insbesondere wie und ob sie eine für die Nutzerinnen und Nutzer eventuell inakzeptabel starke Preissteigerung beim Umwelt-Abonnement verhindern will.

Andrea Bollinger

c) Interpellation Nr. 14 betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5065.01

Im gegenwärtigen Pensionskassengesetz muss die Pensionskasse Basel-Stadt auf ihre Vermögensanlagen eine jährliche Mindestrendite von 4.6% erzielen, damit kein Absinken des Deckungsgrades erfolgt (vgl. dazu den Ratschlag 05.1314.01, Seite 37). Seit 2005 hat die Pensionskasse Basel-Stadt auf ihre Vermögensanlagen folgende Rendite erwirtschaftet:

Jahrgang	Performance
2005	9.8%
2006	6.7%
2007	2.4%
2008	-10.9%
2009	10.4%
2010	4.1%

Geom. Durchschnitt 3.49%

Die Zahlen belegen, dass im Durchschnitt die Mindestrendite von 4.6% nicht erreicht werden konnte. Mit den andauernd tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt und sinkenden Renditen im Immobilienbereich, ist nicht zu erwarten, dass die Durchschnittsrendite in den nächsten Jahren signifikant gesteigert werden kann.

Hinzu kommt der demographische Aspekt: die Pensionskasse Basel-Stadt errechnet gemäss Jahresrechnung 2009 ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen mit den Periodentafeln der EVK 2000. Im Dezember 2010 sind die neuen Perioden- und Generationentafeln BVG 2010 erschienen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Lebenserwartung für 65-jährige Männer innerhalb von fünf Jahren (seit den BVG 2005 Tafeln) um etwa ein Jahr auf 18.9 Jahre und für gleichaltrige Frauen um knapp ein halbes Jahr auf 21.4 Jahre gestiegen ist. Gegenüber den EVK 2000 Tafeln ist die Steigung der Lebenserwartung noch eindrücklicher.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch müsste die Mindestrendite der Pensionskasse Basel-Stadt sein, wenn sie statt den EVK 2000 Tafeln die Perioden- und Generationentafeln der BVG 2010 verwenden würde?
2. Wie hoch müsste die Mindestrendite der Pensionskasse Basel-Stadt sein, wenn sie die Generationentafel der BVG 2010 verwenden würde und die Rendite ebenfalls ausreichen müsste, um bei gleichem Versichertenbestand innerhalb von 10 Jahren die Wertschwankungsreserven voll zu äufnen (volle Risikofähigkeit)?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die unter Frage 3 errechnete Mindestrendite im heutigen Marktumfeld realisierbar ist? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?

- a) Sind Leistungskürzungen ein denkbare Szenario?
 - b) Sind Szenarien geplant, wo der Steuerzahler weitere Sanierungsbeträge zahlen müsste? Wie hoch wären diese Beträge?
4. Ist der Regierungsrat immer noch der Auffassung, dass die im Ratschlag 05.1314.01 erwähnte Mindestrendite von 4.6% im heutigen Marktumfeld realisierbar ist? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?
5. In den nächsten Jahren werden einige staatsnahe Betriebe ausgelagert werden. Es wird zu Austritten von Aktiven aus der Pensionskasse kommen (Teilliquidation).
- a) Falls sich die Pensionskasse zum Stichtag der Teilliquidation in einer Unterdeckung befindet, würde die Unterdeckung den austretenden Versicherten mitgegeben (=tiefere Freizügigkeitsleistung)? Falls nicht, wer würde die Differenz finanzieren?
 - b) Falls die Rentner der ausgelagerten Betriebe in der Pensionskasse verbleiben, ist mit einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat, dieser Situation zu begegnen?
 - c) Falls die Rentner im Fall b) mitgegeben werden, müssen sie ausfinanziert werden. Wie hoch beträgt zum jetzigen Zeitpunkt der durchschnittliche Fehlbetrag pro Rentner (unter Verwendung der neuen Perioden- und Generationentafeln BVG 2010)?
- Emmanuel Ullmann

d) Interpellation Nr. 15 betreffend Schutz der Anwohner-Interessen am Unteren Rheinweg

11.5072.01

Seit der Neugestaltung des Unteren Rheinwegs ist das Rheinufer zum beliebten Treffpunkt geworden. Für die Anwohnenden führt dies zu Unannehmlichkeiten. Der Verkehr hat zugenommen, Vorgärten, Rabatten und die Strasse werden als Toilette benutzt, Abfall liegt überall herum, auch in den privaten Vorgärten, Drogenhandel wird betrieben und oft ist an Nachtruhe nicht zu denken.

Die Häuser an der Rheinpromenade stehen in einer der besten Wohnlagen unserer Stadt. Die geschilderten massiven Beeinträchtigungen führen aber dazu, dass die Wohn- und Lebensqualität dort stark vermindert wurde.

Es kann nachvollzogen werden, dass die Rheinufer vermehrt zugänglich gemacht werden sollen. Der Blick auf das Verhalten der verschiedenen Nutzer-Gruppen mit praktisch vollständigem Fehlen von Rücksichtnahme muss aber zu Korrekturen führen. Die Ansprüche der Anwohnerinnen und Anwohner müssen auch berücksichtigt werden.

Mit dem weiteren Ausbau von der Mittleren Brücke zur Johanniterbrücke werden die Probleme noch vermehrt auftreten. Es stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die ausgezeichnete Wohnlage beim Kinderspital am Schaffhauser-Rheinweg durch die geplante Neugestaltung des dortigen Rheinbords nicht an Qualität verliert.

Der Interpellant - nicht nur als Anwohner des Unteren Rheinwegs - hat im Hinblick auf das kommende Frühjahr und den Sommer ein ungutes Gefühl.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um zu verhindern, dass die Kleinbasler Riviera zum "Rummelplatz der Region" verkommt?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, die starke Nutzung mit allen lästigen Auswirkungen sei den Anwohnenden des Unteren Rheinwegs und später auch der Überbauung Kinderspital zuzumuten?
3. Was sieht der Regierungsrat vor, um die Abfallprobleme zu beheben?
4. Was wird unternommen, um Urinieren in Vorgärten und auf der Strasse zu unterbinden, sind zusätzlich Toilettenanlagen vorgesehen?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass - vor allem an den Wochenenden - der Untere Rheinweg und auch Zufahrten zu Einstellhallen mit Autos und Velos sowie Töffli verstellt sind?
6. Gedenkt der Regierungsrat, die in Banden auftretenden Schwarzafrikaner, die Drogenhandel betreiben, mit genügend Personal durch die Polizei zu bekämpfen?

Giovanni Nanni

e) Interpellation Nr. 16 betreffend Verhinderung von Arbeitsdumping im Rahmen des Lugano-Übereinkommens, eventuell zu ergänzen mit Hilfe der bilateralen Verträge

11.5073.01

Unbestritten ist im Hinblick auf die Personenfreizügigkeit bei den Verbänden der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter anderem die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen, gegenüber allen Arbeitgebenden durch intensive Kontrollen grenzüberschreitend geschützt und ihre Verletzungen wirksam geahndet werden müssen. Um dies sicherzustellen,

hat der Kanton Basel-Landschaft die Kautionspflicht mit zu hinterlegenden Beträgen bis zu CHF 20 000 eingesetzt. Damit sollen Konventionalstrafen, sowie Kontroll- und Verfahrenskosten, bedingt durch die Verletzung arbeitsrechtlicher Normen, abgesichert werden. Das Bundesgericht hat nun diese Kautionspflicht geschützt. Deren Einführung steht jetzt auch in anderen Kantonen ernsthaft zur Diskussion.

Eigentlich sollte das Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, in der gegenwärtigen Fassung vom 30. Oktober 2007, welchem vor allem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Schweiz angehören, die Kautionspflicht überflüssig machen. Denn es regelt die Anerkennung und Vollstreckung zivilrechtlicher Entscheide, unter anderem auch in den Bereichen des Arbeitsrechts, in den beteiligten Ländern. Doch offensichtlich ist dieses Abkommen im Hinblick auf die flankierenden Massnahmen gegen Arbeitsdumping zu den bilateralen Verträgen noch nicht wirksam geworden. Die Durchsetzung von Forderungen aus diesen Massnahmen ist bei ausländischen Gerichten und Behörden offensichtlich noch nicht möglich oder ist mit zu grossem Aufwand verbunden. Auch der Kanton Basel-Stadt hat ein dringendes Interesse, dass die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht durch Dumping gedrückt werden. Mit der Kautionspflicht können vor allem für Kleinbetriebe Probleme verbunden sein. Darum ist sie umstritten. Auf jeden Fall muss sie sorgfältig nach der Leistungskraft der Betriebe abgestuft werden.

Im Hinblick auf diese Situation besteht ein Interesse, dass die Kautionspflicht im Sinne des Lugano-Übereinkommens abgelöst werden kann durch die wirklich griffige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheiden zum Schutz der Arbeitnehmenden vor Arbeitsdumping. Neue Gelegenheiten, um dies sicherzustellen, bieten die in Aussicht stehenden Gespräche zwischen der Schweiz und der EU um eine mögliche Erweiterung der bilateralen Verträge. Wenn diese jetzt auf europäischer Seite in Schwierigkeiten geraten, muss umso mehr Gewicht gelegt werden auf die wirksame Durchsetzung des bereits geltenden Rechts, unter anderem der Regelungen über die wechselseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheiden und Urteilen. Hilfreich können ebenso auch allgemeine Mindestlohnregelungen im Sinne der jetzt lancierten Initiative "Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)" sein. Denn damit werden Mindestlöhne noch deutlicher zum festen Bestandteil der schweizerischen zivilrechtlichen Ordnung,

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden vorzusprechen, damit diese gegenüber den europäischen Partnerstaaten für die vollumfängliche Anwendung des Lugano-Übereinkommens unter Einbezug der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen eintreten?
2. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass hierzu im Rahmen der Rechtshilfe einfache und schnelle Verfahren entwickelt werden?
3. Wie kann jetzt erreicht werden, dass die flankierenden Massnahmen des Arbeitsschutzes, welche eindeutig vereinbar sind mit den bilateralen Verträgen, in die bereits bestehende Rechtshilfe einbezogen werden. Lassen sich in den weiteren Gesprächen mit den europäischen Partnern in dieser Hinsicht Klarstellungen erreichen?
4. Gibt es Möglichkeiten im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit, sicherzustellen, dass die entsprechenden Entscheide zu den flankierenden Massnahmen mindestens gegenüber jenen Firmen schnell und einfach durchgesetzt werden können, die in der Region Haupt- oder Zweigniederlassungen haben und somit in der Region beklagt und betrieben werden können?
5. Kann die Mindestlohninitiative nicht das privatrechtliche Rechtssystem zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen überschaubarer und leichter durchsetzbar machen?
6. Kann die Kautionspflicht trotz ihrer Schattenseiten im Kanton Basel-Stadt, sorgfältig abgestuft nach der Leistungsfähigkeit der betroffenen Firmen, als Übergangsmassnahme anvisiert werden, bis die grenzüberschreitende Rechtshilfe auch zugunsten der Arbeitnehmenden im Sinne des Lugano-Übereinkommens funktioniert?

Jürg Meyer

f) Interpellation Nr. 17 betreffend Herbstmäss in Gefahr - Messe Schweiz stellt kurzfristige kommerzielle Interessen über das Kulturgut Herbstmäss

11.5076.01

Vor einigen Tagen haben Grossräte aus vier verschiedenen Fraktionen auf die Probleme der "Herbstmäss" aufmerksam gemacht. Ihnen ist gemeinsam, dass sie in grosser Sorge über die Zukunft der Herbstmäss sind. Das Volksgut "Herbstmäss" ist durch kommerzielle Interessen der Messe CH AG akut gefährdet.

Gemäss Interpellationsbeantwortung Herzig (4.11.2010): "Steht der Basler Herbstmesse, wie von der MCH Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung" führte Regierungspräsident Morin aus: "Der Regierungsrat wird nun das direkte Gespräch mit der Geschäftsleitung der MCH Messe Schweiz AG führen. Der Regierungsrat wird die MCH Messe Schweiz AG über die Situation der Basler Herbstmesse und die Wichtigkeit der Hallenmesse informieren und strebt nach einer Lösung, welche die Zukunft einer attraktiven Hallenmesse in der Messehalle 1 ab dem Jahre 2013 sichert." Offensichtlich endeteten diese Gespräche mit einem Misserfolg. Nur so ist die Mitteilung von Herrn Hollenstein (Mail vom 24.2.2011) Messe Schweiz an die betroffenen Schausteller und Marktfahrer zu interpretieren: "Wir möchten noch einmal festhalten, dass die Messe Schweiz nichts gegen die Herbstmesse hat und seit Jahrzehnten immer wieder Lösungen mit der Stadt und den Schaustellern gefunden hat. Auch in der aktuellen Situation sind wir zuversichtlich, mit der Halle 5 eine gute Lösung anbieten zu können. Wir

werden uns in den nächsten Tagen mit den Behörden treffen und die Situation und das weitere Vorgehen besprechen. Wir gehen davon aus, dass Sie dann von der Abteilung "Messen und Märkte" direkt informiert werden. Wir bedauern, dass wir die Halle 1 zu einem früheren Zeitpunkt in Aussicht gestellt haben und nun feststellen mussten, dass dieses Angebot zurück gezogen werden muss. Wir sind aber überzeugt, dass wir – wie in der Vergangenheit – eine für alle akzeptable Lösung finden werden." Am 31. Januar 2011 erhielten die Marktfahrer und Schausteller durch die Abteilung "Messe und Märkte" eine erste Information. Dadurch ist auch eine Resolution der Betroffenen entstanden, worin diese die Halle 1 einforderten.

Die Zusammenarbeit in der Vergangenheit mit den Schaustellern und Marktfahrern hat vor allem darin bestanden, dass diese ihre Einsprüche gegen das Neubauprojekt zurückziehen. Diesem Wunsch der MCH Messe Schweiz AG, welche zur Hälfte der Öffentlichen Hand gehört, entsprachen die Schausteller und Marktfahrer. Ihnen wurde dafür als Ersatz für die Herbstmäss ab 2013 die Halle 1 in Aussicht gestellt. Heute müssen die Betroffenen und mit ihnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Basel-Stadt und Basel-Landschaft feststellen, dass Zusagen der MCH Messe Schweiz AG das Papier nicht wert sind, worauf diese stehen. Im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG sitzen auch mehrere Kantonsvertreter aus BS und BL.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb endeten die Gespräche mit der MCH Messe Schweiz AG, welche in der Interpellationsbeantwortung Herzog angekündigt worden sind, erfolglos?
2. Was unternimmt der Kanton, damit sich die MCH Messe Schweiz AG an ihre rechtlich verbindliche Aussage hält, die Halle 1 für die Herbstmäss zur Verfügung zu stellen?
3. Ist eine gemeinsame Besprechung mit Schaustellern, Marktfahrern, MCH Messe Schweiz AG und dem Kanton geplant und wann findet diese statt?
4. Hat die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG von dieser strategischen Neuausrichtung gewusst und dieser zugestimmt?
5. Was unternimmt die Regierung, damit die MCH Messe Schweiz AG die Kommunikation mit den Schaustellern und Marktfahrern nicht einfach der Abteilung "Messe und Märkte" überlässt?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen

11.5082.01

Das Abstimmungsergebnis im Kanton Baselland über einen Beitrag an das Theater Basel hat zu heftigen Diskussionen in beiden Basler Kantonen geführt. Dabei wurde vieles zur Sprache gebracht. Unter anderem wurde über folgendes gesprochen: Finanzausgleich, Zentrumsleistungen, Zentrumslasten, Kulturbeiträge von Baselbieter Gemeinden an den Kanton Basel Stadt, Kriterien über allfällige Zahlungen, etc.. Weiter kommt bei Grossprojekten (z.B. Messebau) die Frage auf, welcher Kanton profitiert wie viel und soll deshalb einen grösseren, kleineren oder keinen Beitrag zahlen. So kommt auch immer wieder die Frage auf, wie viel dem Kanton Basel-Stadt an Steuereinnahmen verloren gehen durch den Umstand, dass viele Personen im Kanton Basel-Stadt arbeiten, aber ihren Lohn in einem anderen Kanton versteuern. Das Kriterium des oben erwähnten Verlustes an Steuereinnahme kann nur herbeigezogen werden, wenn verlässliche Daten öffentlich bekannt sind, was nach meinem Wissensstand nicht der Fall ist.

Ich bitte daher die Regierung, um folgende, möglichst aktuelle Daten:

1. Höhe des Verlustes an Steuereinnahmen von Personen die im Kanton Basel-Stadt arbeiten, aber ihr Einkommen in einem anderen Kanton versteuern. Aufgeteilt auf die Kantone
 - a) Baselland
 - b) Aargau
 - c) Solothurn
 - d) Jura
 - e) Restliche Kantone
2. Höhe der Steuereinnahmen von Personen die in einem anderen Kanton arbeiten, aber im Kanton Basel-Stadt dieses Einkommen versteuern. Aufgeteilt auf die Kantone
 - a) Baselland
 - b) Aargau
 - c) Solothurn
 - d) Jura
 - e) Restliche Kantone
3. Falls die Daten begründeterweise nicht erhoben werden können, bitte ich um eine realistische Abschätzung.

Remo Gallacchi